

Unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette

Die Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie über unlautere Handelspraktiken angenommen, um die Stellung kleinerer Betriebe (Landwirte) in der Lebensmittelversorgungskette zu stärken. Das Parlament und der Rat haben eine Vereinbarung über den Vorschlag ausgehandelt, über die das Parlament auf der März-I-Plenartagung in erster Lesung abstimmen soll.

Hintergrund

Der Vorschlag der Kommission beruht auf den Empfehlungen der [Task Force für die Agrarmärkte](#) und der [Hochrangigen Gruppe für die Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelindustrie](#). Es herrschte der Konsens, dass in der Lebensmittelversorgungskette unlautere Handelspraktiken auftreten und dass kleinere Betreiber anfälliger für diese Praktiken sind, da sie über eine geringere Verhandlungsmacht verfügen als größere Betreiber. Zwar gelten bereits in den meisten EU-Mitgliedstaaten Rechtsvorschriften über unlautere Handelspraktiken, die Bestimmungen dieser Vorschriften weisen jedoch erhebliche Unterschiede auf, und die EU-Mitgliedstaaten stimmen sich in diesem Bereich kaum ab.

Vorschlag der Kommission

Am 12. April 2018 nahm die Kommission einen [Vorschlag](#) für eine Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette an. Der Vorschlag konzentriert sich auf den Schutz kleinerer Akteure in der Lebensmittelversorgungskette und zielt darauf ab, diese vor Handelspraktiken zu schützen, die ihnen einseitig auferlegt werden. Der Vorschlag sieht eher eine Richtlinie als eine Verordnung vor. Dadurch erhalten die Mitgliedstaaten Spielraum, und es wird für einen EU-weiten Rahmen und gleiche Wettbewerbsbedingungen gesorgt. Die Mitgliedstaaten müssten eine öffentliche Behörde benennen, die mit der Durchsetzung der Vorschriften beauftragt wäre. Diese Stelle könnte Ermittlungen durchführen, im Falle nachgewiesener Verstöße Geldbußen verhängen und mit den ihr entsprechenden Stellen in anderen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten.

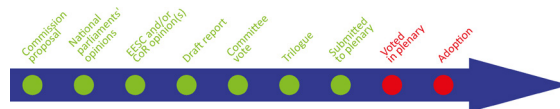
Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 1. Oktober 2017 nahm der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) des Europäischen Parlaments seinen [Bericht](#) über den Vorschlag an. Zwar begrüßte der AGRI-Ausschuss den Vorschlag als lang ersehntes Rechtsinstrument zum Schutz der Stellung der landwirtschaftlichen Erzeuger in der Lebensmittelversorgungskette, er schlug jedoch Änderungen vor, einschließlich der Aufnahme einer Definition des Begriffs „unlautere Handelspraktik“ und der Ausweitung des Geltungsbereichs auf eine größere Bandbreite von Lieferanten und Käufern in der Lebensmittelversorgungskette, und mit Blick auf die Erzeugnisse eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse (d.h. nicht nur Lebensmittelerzeugnisse).

Im Rahmen der Trilogverhandlungen haben das Parlament und der Rat nach sechs Sitzungen am 19. Dezember 2018 eine Einigung erzielt. Das Verhandlungsteam des Parlaments konnte wichtige Änderungen an dem Legislativtext durchsetzen, insbesondere eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Unternehmen in der Agrar- und/oder Lebensmittelbranche, die größer als KMU sind (bis zu einer gewissen Grenze), und die Ausweitung der Liste verbotener unlauterer Handelspraktiken. Der im Rahmen des Trilogs erzielte Kompromisstext wurde von den Vertretern der Mitgliedstaaten im Rat gebilligt und dann auf der Sitzung des AGRI-Ausschusses am 23. Januar 2019 angenommen. Der Wortlaut muss nun vom Parlament förmlich angenommen werden, und auf der März-I-Plenartagung soll darüber abgestimmt werden.

EPRS Unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette

Bericht für die erste Lesung: [2018/0082\(COD\)](#);
Federführender Ausschuss: AGRI; Berichtersterter: Paolo De Castro (S&D, Italien). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2019.

